

Handlungsempfehlung für Ortsgerichte

Folgende Handlungsvorschläge für den Umgang mit der Corona-Pandemie hat Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Lauber-Nöll den Ortsgerichten gegeben:

- Persönliche Kontakte vermeiden.
- Verzicht von Schätzungen von Grundstücken (dies kann verschoben werden).
- Nicht zwingend notwendige öffentliche Beglaubigungen vorerst nicht durchführen. Sofern jedoch in diesem Zusammenhang eine Frist ablaufen kann (z.B. bei Erbausschlagungen), ist eine Tätigkeit erforderlich.
- Sterbefallanzeigen sollten durch telefonische Rücksprachen mit den Angehörigen erledigt werden.
- Alle aufschiebbaren Tätigkeiten sollten bis Ende April ausgesetzt werden.

Auch wir bitten um Beachtung.